

Große Kreisstadt Öhringen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans

„ERWEITERUNG SOLARPARK ASANG“, Obermaßholderbach der Stadt Öhringen, Gemarkung Büttelbronn

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Asang“, Obermaßholderbach aufzustellen
Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans „Erweiterung Solarpark Asang“, Obermaßholderbach vom 16.04.2024.

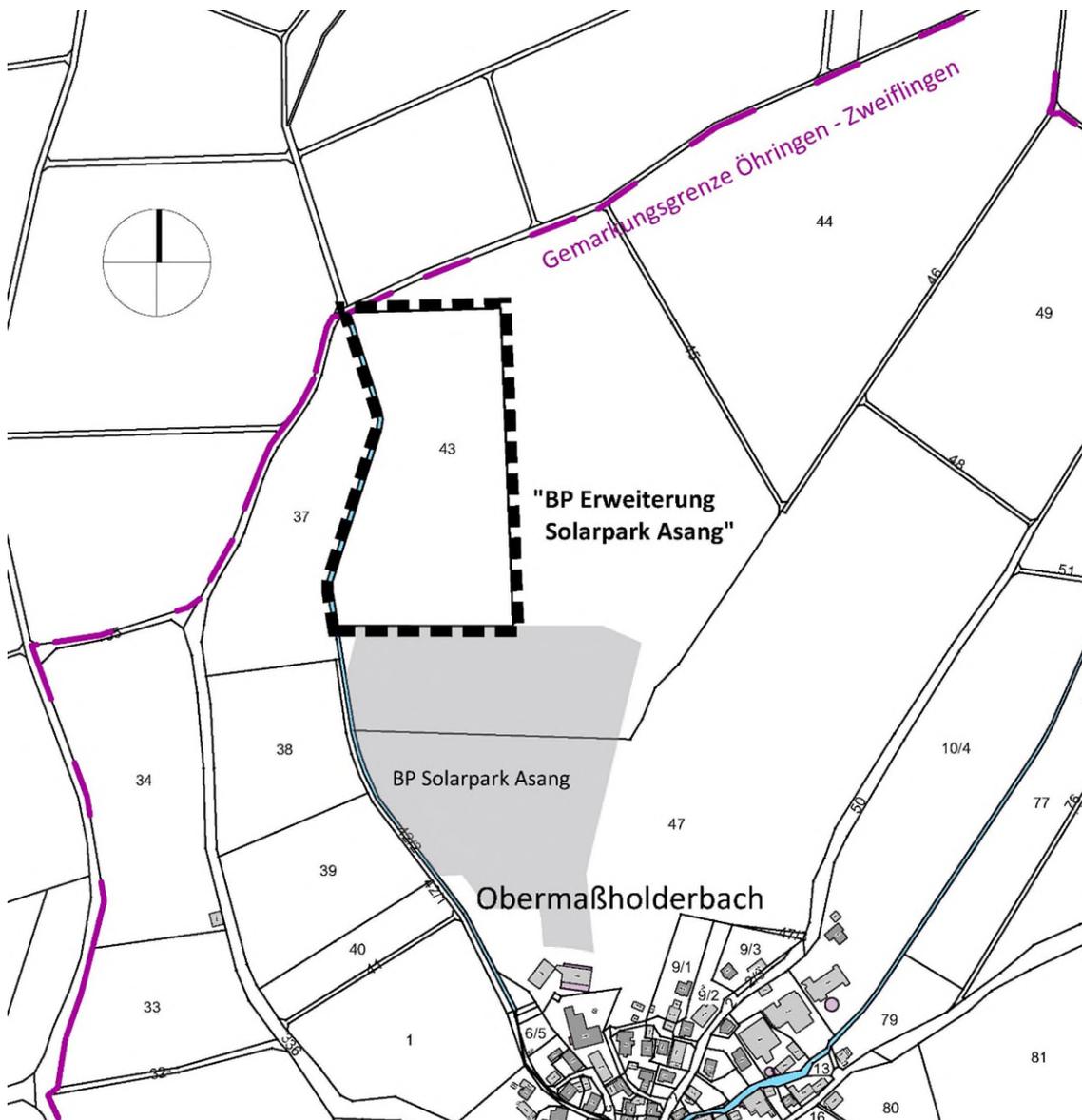
Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: Teilbereich von Flurstück 43 Gemarkung Büttelbronn, Teilbereich von Flurstück 56/1 Gemarkung Zweiflingen (Feldweg)
- im Osten: Teilbereich von Flurstück 43 Gemarkung Büttelbronn
- im Süden: Teilbereich von Flurstück 43 Gemarkung Büttelbronn
- im Westen: Teilbereich von Flurstück 42/2 Gemarkung Büttelbronn (Langwiesenbächle)

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Obermaßholderbach und grenzt im Norden an die Gemarkungsgrenze Öhringen – Zweiflingen an.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Büttelbronn:
Teilbereich von Flurstück 43

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Ein privater Bauherr beabsichtigt im Außenbereich auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 43 der Gemarkung Büttelbronn im Teilort Obermaßholderbach eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit Nebenanlagen zu errichten. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha. Die Leistung der Anlage ist mit ca. 4.750 kWp geplant. Die Fläche ist aufgrund der Hanglage erosionsgefährdet. Eine zukünftige Grünlandnutzung ist geplant.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des geplanten „Solarpark Asang“ und stellt eine Erweiterungsfläche in direktem Anschluss daran dar. Dadurch entstehen signifikante Synergieeffekte durch die Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist.

Der geplante „Solarpark Asang“ befindet sich derzeit im Bebauungsplanverfahren und umfasst eine Fläche von 5,7 ha mit einer geplanten Leistung von ca. 5.900 kWp.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan soll eine eindeutige rechtliche Grundlage schaffen, um die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen. Die Ziele des Bebauungsplans liegen in der Schaffung

von Flächen zu Erzeugung erneuerbarer Energien und der Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken. Damit leistet der Bebauungsplan einen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Öhringen, den 04. Mai 2024

Stadtbauamt

Gez. Thilo Michler, Oberbürgermeister